

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Empfänger nach  
beiliegendem Verteiler

**Erstattung von Ausgaben der Gesundheitsämter für die Untersuchung auf SARS-CoV-2 durch Fremdlabore sowie für ärztliche Leistungen für eventuelle externe Testentnahmen bis zum 31. August 2020**

Schreiben von Frau Staatsministerin Köpping zum aktuellen Stand der Laborkapazitäten vom 29. April 2020 (Az.: 21-5422.19/13)

Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom 2. Juni 2020 (Az.: 23-5422.19/6)

Stufenkonzept „Infektionshygienische Maßnahmen zur Einschränkung von Infektionsgeschehen“ vom 10. Juni 2020

Erlass Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister und Landräte,

unter Bezugnahme auf das vorgenannte Schreiben vom 29. April 2020 haben wir Sie mit Schreiben vom 2. Juni 2020 darüber informiert, dass Ihnen die Modalitäten zur Rechnungslegung sowie das Prozedere für die Erstattung der entstandenen Ausgaben mitgeteilt werden. Nachdem der diesbezügliche Prozess in unserem Haus abgeschlossen wurde, informieren wir Sie nachfolgend über das Verfahren zur Erstattung der Laborkosten für den Einsatz der Fremdlabore. Gleichzeitig geben wir Ihnen das Verfahren zur Erstattung der Kosten für ärztliche Leistungen für eventuell externe Testentnahmen bekannt.

**1. Erstattung der Laborkosten für den Einsatz von Fremdlaboren**

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der entstandenen Kosten durch den Freistaat Sachsen bis einschließlich 13. Mai 2020. Das ist der Zeitpunkt, zu dem die Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (RVO Bund) in Kraft getreten ist. Wie bekannt, ist die Erstattung auf 59,00 € pro Erstattungsfall begrenzt. Ausnahmsweise werden auch die Kosten erstattet, die bereits im Laufe des Monats März oder April 2020 entstanden sind.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Heidrun Böhm

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55230  
Telefax +49 351 564-55209

heidrun.boehm@  
sms.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-5422.19/55

Dresden,  
15. Oktober 2020

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Abteilung 2 | Gesundheits- und  
Veterinärwesen, Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze bei  
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-  
chivstraße, Innenhof SMS

\*Information zum Zugang für  
verschlüsselte/signierte E-Mails/  
elektronische Dokumente unter  
[www.sms.sachsen.de/kontakt.html](http://www.sms.sachsen.de/kontakt.html)

Datenschutzinformationen unter  
[www.sms.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.sms.sachsen.de/datenschutz.html)

## **2. Erstattung Kosten für ärztliche Leistungen für eventuell externe Testentnahmen**

Seit dem Inkrafttreten der RVO-Bund zum 14. Mai 2020 können die Laborkosten für vorzunehmende Tests auf SARS-CoV-2 aufgrund dieser Verordnung in Höhe von 50,50 € über den Bund abgerechnet werden. Darüber hinaus werden keine Laborkosten mehr vom Freistaat Sachsen übernommen.

Der Freistaat Sachsen übernimmt entsprechend dem Erlass „Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ ab diesem Zeitpunkt lediglich einen Anteil von 8,50 € für ärztliche Leistungen die entstanden sind, weil eine externe Testentnahme erfolgt ist. Dies kann beispielsweise durch niedergelassene Ärzte erfolgen, also nicht durch das Gesundheitsamt selbst. Diese Regelung gilt zunächst bis 31. August 2020 (Fortschreibung ist beabsichtigt).

## **3. Beantragung der Erstattung**

Wir bitten Sie, die Kostenerstattungen möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis zum 13. November 2020 beim SMS, Referat 23, Albertstraße 10, 01097 Dresden per Post zu beantragen. Die Beantragung soll in Form einer Rechnungslegung erfolgen und alle dazu notwendigen Angaben enthalten. Als Betreff bitten wir „Sächsischer Corona-Bewältigungsfonds, Zuweisungen für erweiterte Testungen“ anzugeben. Als Gegenstand der Rechnungen bitten wir den Zeitraum und die Anzahl der durchgeführten Testungen (bis einschließlich 13.05.2020) bzw. den Zeitraum und die Anzahl der durchgeführten ärztlichen Leistungen (ab 14.05.2020 bis 31.08.2020) aufzuführen. Für die Zuordnung der auf örtlicher Ebene vorliegenden Einzelrechnungen zu der beim Land beantragten Erstattung sind die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte verantwortlich. Auf das Prüfungsrecht des SMS bzw. des Sächsischen Rechnungshofes wird hingewiesen.

Für Rückfragen bezüglich des Prozederes der Erstattung steht Ihnen neben Frau Dipl.- Med. Böhm auch Herr Schiffner unter der Telefonnummer 0351 564 57232 bzw. per E-Mail ([hartmut.schiffner@sms.sachsen.de](mailto:hartmut.schiffner@sms.sachsen.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Koch  
Abteilungsleiter

**Verteiler:**

Frau Oberbürgermeisterin  
Barbara Ludwig  
Stadt Chemnitz  
Markt 1  
09111 Chemnitz  
ob@stadt-chemnitz.de

Herrn Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert  
Stadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
oberbuergermeister@dresden.de

Herrn Oberbürgermeister  
Burkhard Jung  
Stadt Leipzig  
Martin-Luther-Ring 4-6  
04109 Leipzig  
obm@leipzig.de

Herrn Landrat  
Michael Harig  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstr. 9  
02625 Bautzen  
landrat@lra-bautzen.de

Herrn Landrat  
Frank Vogel  
Landratsamt Erzgebirgskreis  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
landrat@kreis-erz.de

Herrn Landrat  
Bernd Lange  
Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz  
Landrat@kreis-gr.de

Herrn Landrat  
Henry Graichen  
Landratsamt Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna  
landrat@lk-l.de

Herrn Landrat  
Arndt Steinbach  
Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
landrat@kreis-meissen.de

Herrn Landrat  
Matthias Damm  
Landratsamt Mittelsachsen  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
landrat@landkreis-mittelsachsen.de

Herrn Landrat  
Kai Emanuel  
Landratsamt Nordsachsen  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau  
kai.emmanuel@lra-nordsachsen.de

Herrn Landrat  
Michael Geisler  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
landrat@landratsamt-pirna.de

Herrn Landrat  
Rolf Keil  
Landratsamt Vogtlandkreis  
Neundorfer Straße 94/96  
08523 Plauen  
keil.rolf@vogtlandkreis.de

Herrn Landrat  
Dr. Christoph Scheurer  
Landratsamt Zwickau  
Robert-Müller-Straße 4 – 8  
08056 Zwickau  
landrat@landkreis-zwickau.de

**nachrichtlich:**

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.  
Herr Geschäftsführer  
Mischa Woitscheck  
Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
mischa.woitscheck@ssg-sachsen.de

Sächsischer Landkreistag e. V.  
Herr Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
André Jacob  
Käthe-Kollwitz-Ufer 88  
01309 Dresden  
slkt@lkt-sachsen.de